

Leitfaden zur Eignungsprüfung für das Sommersemester 2021

Die Eignungsfeststellung von Bewerber*innen zum Sommersemester 2021 wird auf der Basis eines eingesandten Videos, das die instrumentalen und gesanglichen Fähigkeiten der Bewerber*innen dokumentiert, und eines Begleitschreibens vorgenommen.

Die Anmeldung zur Eignungsprüfung an **einer** Pädagogischen Hochschule muss per Mail bis zum **01.11.2020** erfolgt sein.

Die Anmeldung erfolgt formlos per E-Mail (epmusik@ph-heidelberg.de) – versehen mit Name, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Ihrem Instrument / Ihren Instrumenten (aufgeteilt in Hauptinstrument / Nebeninstrument) und dem Studiengang, den Sie studieren möchten. Wenn Sie bereits an der PH Heidelberg studieren und einen Fachwechsel zu Musik anstreben, teilen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung bitte ebenfalls mit.

Als Einsendetermin für Videos und Begleitschreiben ist der 15.11.2020 landesweit festgelegt worden.

Die Rückmeldung an die Bewerber*innen erfolgt bis zum 27.11.2020 über das Sekretariat der Hochschule.

Wichtige Informationen über die spezifische Ausgestaltung der Prüfung

Begleitschreiben:

- ca. 3500 Zeichen
- Begründungen zur Wahl des Faches und der Schulart
- Angaben zum musikalischen Werdegang auf dem/den Instrument/en
- besondere musikalische Interessen

Videogestaltung:

- möglichst im mp4-Format
- die Einsendung soll per Post erfolgen (DVD, CD oder USB-Stick)
- technische Hilfsmittel (z. B. Auto-Tuning) dürfen nicht verwendet werden

Einsendung der Bewerbung (bis 15.11.2020):

Pädagogische Hochschule Heidelberg
Heike Kiefner-Jesatko
Keplerstr. 87
69120 Heidelberg

Anforderungen:

1. Instrumentalspiel bzw. Gesang als Schwerpunkt: Vortrag von zwei vorbereiteten Instrumental- bzw. Gesangsstücken aus zwei unterschiedlichen Epochen, die den gegenwärtigen Leistungsstand erkennen lassen. Bei der Stückauswahl gilt als Leitgedanke: Wählen Sie Stücke, die Sie sicher beherrschen – auch wenn sie einfach sind.
2. Jede Bewerberin, jeder Bewerber muss ein unbegleitetes Volkslied vortragen (auch bei Schwerpunkt Gesang).
3. Akkordinstrument: Wenn ein Melodieinstrument vorgespielt bzw. Gesang als Schwerpunkt gewählt wird, müssen Grunderfahrungen mit einem Akkordinstrument (z. B. Gitarre oder Klavier) nachgewiesen werden. Diese Grunderfahrungen können in folgender Weise abgedeckt werden: Vorspiel eines kurzen einfachen mehrstimmigen Stücks, Vorspiel einer einfachen Liedbegleitung (nur instrumental).

Befreiung von der Eignungsprüfung

Wenn Sie bereits eine Eignungsprüfung oder Aufnahmeprüfung an einer anderen staatlich anerkannten Hochschule bestanden haben oder einen Bachelor- oder Masterabschluss, ein Vordiplom oder Diplom im Bereich Instrumentalmusik, Musikpädagogik oder Kirchenmusik (auch C-Prüfung) abgelegt haben, sind Sie von der Eignungsprüfung befreit.

Setzen Sie sich in diesem Fall bitte mit dem Fach Musik (Frau Holweck, Tel. 06221 / 477-318, holweck@ph-heidelberg.de) in Verbindung. Frau Holweck steht Ihnen auch bei weiteren Fragen zur Verfügung.

Anträge an mehreren Pädagogischen Hochschulen sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss von der Eignungsprüfung.

Die Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg gleichen unmittelbar nach dem 01.11.2020 die Namen der Bewerber*innen ab, um Mehrfachbewerbungen auszuschließen. Die Regelung, dass eine bestandene Eignungsprüfung von allen Pädagogischen Hochschulen anerkannt wird, bleibt weiterhin bestehen. Parallelbewerbungen an Musikhochschulen oder Universitäten sind möglich.